



Erste Schritte zur Öffnung

Die Bundesregierung hat einen neuen Stufenplan zur Öffnung des Sportbetriebs vorgeschlagen. Für Hessen gilt dieser Plan nur eingeschränkt. Die Verordnung von sozialen Kontakten vom Stand 8. März 2021 ist weiterhin bis zum 28. März in Kraft. Damit werden bis dahin nicht alle Lockerungsschritte in Hessen übernommen.

Die neuen Stufen-Regelungen wie sie auch vom DOSB veröffentlicht werden gelten in Hessen vorerst nicht.

Generell sind Lockerungsschritte kein allgemeines Zeichen zur Entwarnung, Im Gegenteil, die notwendigen Hygienekonzepte und Maßnahmen müssen weiterhin durchgeführt werden, um die Lockerungsschritte nicht zu gefährden. Wir sind optimistisch dass auch in Hessen sich bald ein Silberstreif am Horizont zeigt und ein Fahrplan hin zu weiteren Öffnungen neben dem normalen Trainingsbetrieb auch der Ligabetrieb näher rücken lässt.

Hinweise auf CoViD-19

Die Hauptsymptome von CoViD-19 sind: Fieber und trockener Husten. Daneben können noch folgende Symptome auf eine Erkrankung hinweisen: Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Abgeschlagenheit und Müdigkeit.

Sollten CoViD-19 Anzeichen während des Trainings erkannt werden, ist die betreffende Person direkt nach Hause zu schicken.

Wer sich krank fühlt gehört nach Hause.

Bitte denken Sie immer an folgenden Basis-Hygiene-Maßnahmen:

- Hygiene-Konzepte von Verein, Stadt, Sportplatz einhalten
 - Beinhalten in der Regel Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung positiver Kontakte
- 2 Meter Abstand halten besonders zu niesenden oder hustenden Personen
- Händehygiene einhalten
 - Kein Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen
 - regelmäßiges Händewaschen
 - kurze, natürliche Fingernägel
 - auf Handschmuck verzichten
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Ellenbeuge husten/niesen)
- Weitere Maßnahmen im Training:
 - Tragen von Alltagsmasken außerhalb der Trainingseinheiten
 - Trainer tragen grundsätzlich Alltagsmasken; es sei denn sie sind sportlich tätig, d.h. beim Vor- oder Mitmachen von Übungen
 - Desinfektion des Equipments während und nach dem Training (Helme, Pads, Bälle, Pom-Poms)
 - Bei Übungen mit Kontakt zu Equipment (Bälle, Dummies) besteht Handschuhpflicht (Footballhandschuhe)
 - Umziehen vor und nach dem Training zu Hause
 - Wechsel und Waschen der Trainingsbekleidung nach jedem Training
 - Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflaschen verwenden
 - Nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken
 - Eigene Handtücher benutzen



- Zu Hause duschen
- gemeinsame Teamaktivitäten so weit wie möglich einschränken
 - Online-Theorieeinheiten bevorzugen
 - Auf Trainingslager verzichten

Was ist wo erlaubt?*

- Training nur 2 Haushalte (max. 5 Personen) möglich
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre können auf Sportanlagen im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben. Damit können in Teamsportarten wie z.B. Fußball, Faustball, Hockey, Rugby oder andere Sportarten in Gruppen auf Außensportanlagen Kinder bis einschließlich 14 Jahre in der sportartspezifischen Gruppengröße ohne Abstand und mit Kontakt trainieren.
- Das Erteilen von Unterricht in Individualsportarten gemäß den Vorgaben für den Sportbetrieb auf Sportanlagen ist zulässig (Reitunterricht, Tennistraining und ähnliches). Ein Tennis-, Golf-, Reit-, Segel-, Turn- oder Gymnastiklehrer kann etwa bis zu vier Geschwistern oder weiterhin einem Schüler Unterricht erteilen. Es findet zudem keine Unterscheidung zwischen kontaktlosen und Kontaktsportarten statt. Karate, Ringen oder Judo sind zulässig, sofern mit einem festen Partner trainiert wird und während der Sportausübung zu anderen Sporttreibenden stets ein Abstand von mindestens drei Metern gehalten wird.

* die endgültige Freigabe erteilt das örtliche Gesundheits-/Ordnungsamt

Was ist „bis 14 Jahre“

- Kindern bis einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag

Organisation des Trainings

- Der Trainingsbetrieb muss so organisiert werden, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Kleingruppen und deren Betreuer/ Eltern gewährleistet werden kann. Dies schließt auch wartende Eltern und Betreuer ein. Entsprechende Hilfsmittel (Infotafeln, Absperrungen, Flipcharts, Aushänge der Trainingsorganisation) sollten genutzt werden und die Zuwegung auf und von der Sportanlage entsprechend organisiert werden.
- Das Hygienekonzept des Sportstättenbetreibers muss ferner so angelegt sein, dass **die Gruppen auch vor und nach dem Training sich nicht durchmischen** und Umkleiden und Duschen auch nur in den zulässigen Gruppen und Abständen zueinander nutzen. Es wird empfohlen, auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen möglichst zu verzichten.
- Es können z.B. auf einem Fußballfeld unterschiedliche Trainingsstätten mit unterschiedlichen Kleingruppen eingerichtet werden. Dabei ist auf Abstand der Trainingsstätten und Ausbleiben von Kontakten zwischen den einzelnen Trainingsgruppen zu achten (auch in den Pausen)
- Planung von unterschiedlichen Trinkpausenzeiten.



Weitere Informationen

- Landessportbund Hessen
[Fragen und Antworten zu den wichtigsten Regelungen | Informationsportal Hessen
www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/fragen-und-antworten-zu-den-wichtigsten-regelungen#Freizeit,%20Kultur%20und%20Sport](https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/fragen-und-antworten-zu-den-wichtigsten-regelungen#Freizeit,%20Kultur%20und%20Sport)
- Allgemeinverfügung Land Hessen
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/21-03-07-auslegungshinweise_cokobev.pdf
- Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten HESSEN.de
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_08.03.21.pdf
- Anlage FAQ Stadt Frankfurt

Quellen

- Landessportbund Hessen
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- Hessen.de
- Stadt Frankfurt
- AFCV Baden-Württemberg